













# Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Backnang

Vorberatung -

**ATU-Sitzung 21.09.2023** 



#### **Ausgangslage**

- (Nach-)Steuerung auf Ebene Gesamtstadt
- Schärfung und Entwicklung von Ausschlussgebieten aufgrund städtebaulicher Gründe
- Synergien in der Fortschreibung zum Einzelhandelskonzept



#### **Ausgangslage**

Durch die neue Gesetzgebung des Landesglückspielgesetz (LGlüG) und die damit verbundenen strengeren Voraussetzungen, insbesondere die Einhaltung des Mindestabstandsgebotes (500 m zwischen Spielhallen) und des Verbots der Mehrfachkonzession (§42 LGlüG), hatte zur Folge, dass das Rechts- und Ordnungsamt einschreiten musste.

Von ehemals acht Spielhallen im Jahr 2017 wurden die Betriebe bis März 2021 auf drei Spielhallenbetriebe bestandskräftig reduziert.

-> Partieller Steuerungsbedarf, da die Vergnügungsstätte im rechtlichen Sinne über diese Definition hinausgeht



#### Unterscheidung Wettbüro - Wettannahmestelle

Zwischen Wettbüros und Wettannahmestellen ist zu unterscheiden:

- Wettannahmestellen (z.B. Lotto) dienen dazu Wetten anzunehmen und Gewinne auszuzahlen. Die Kunden verbleiben nach der Wettannahme nicht im Geschäft.
  Wettannahmestellen lassen sich baurechtlich und planerisch nicht steuern
- Wettbüros sind hingegen darauf ausgerichtet, dass die Kunden nach der Wettannahme im Wettbüro verbleiben.
  Wettbüros sind planerisch und baurechtlich steuerbar. Die Konzession erteilt das Regierungspräsidium Karlsruhe
- Vergnügungsstätten sind auch Diskotheken, Striptease-Lokale, Sex-Kinos, Sex-Shops etc.

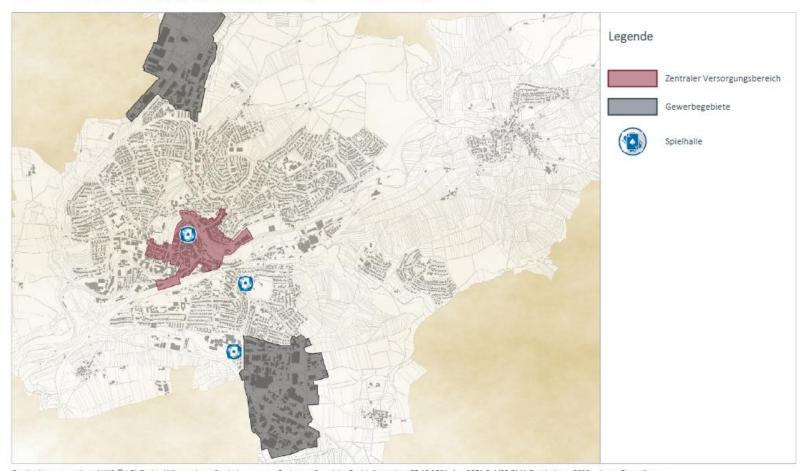


# **Bestand Spielhallen**



VERGNÜGUNGSSTÄTTENKONZEPT FÜR DIE STADT BACKNANG

Karte 3: Standorte der Vergnügungsstätten (Spielhallen) in der Stadt Backnang



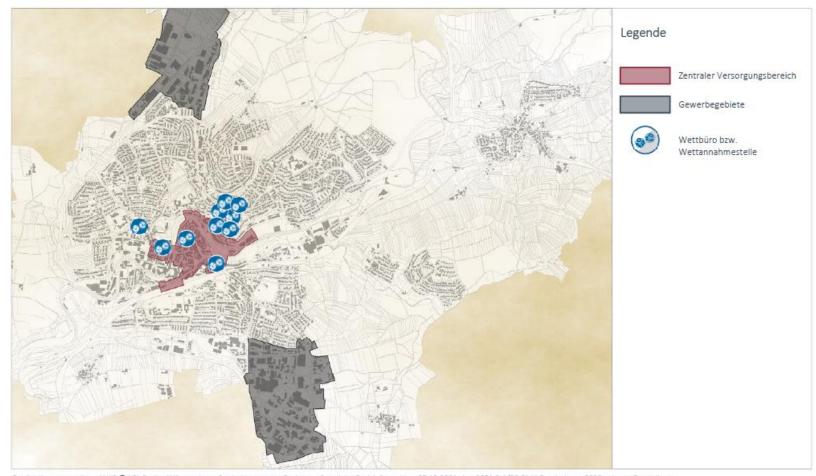


#### **Bestand Wettbüros**

VERGNÜGUNGSSTÄTTENKONZEPT FÜR DIE STADT BACKNANG



#### Karte 4: Standorte der Vergnügungsstätten (Wettbüros) in der Stadt Backnang



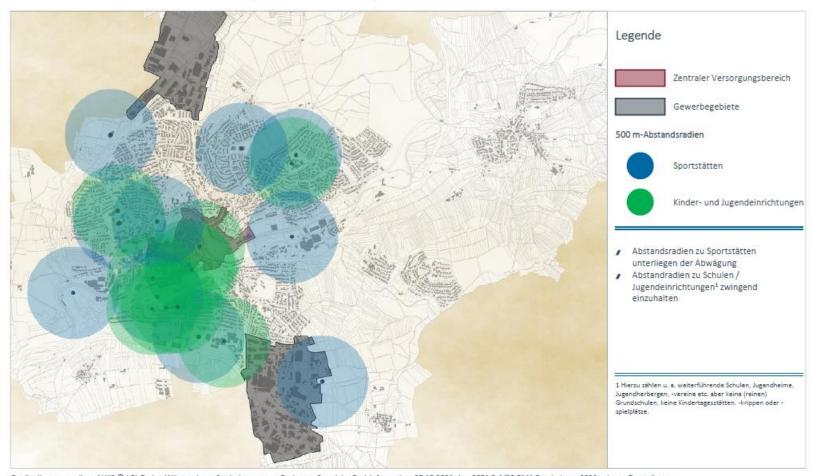


## Ausschlussbereiche aufgrund gesetzlicher Anforderungen

GMA Forschen, Bersten, Umsetzen

VERGNÜGUNGSSTÄTTENKONZEPT FÜR DIE STADT BACKNANG

Karte 5: Mindestabstände zu den Einrichtungen für Kinder und Jugendliche



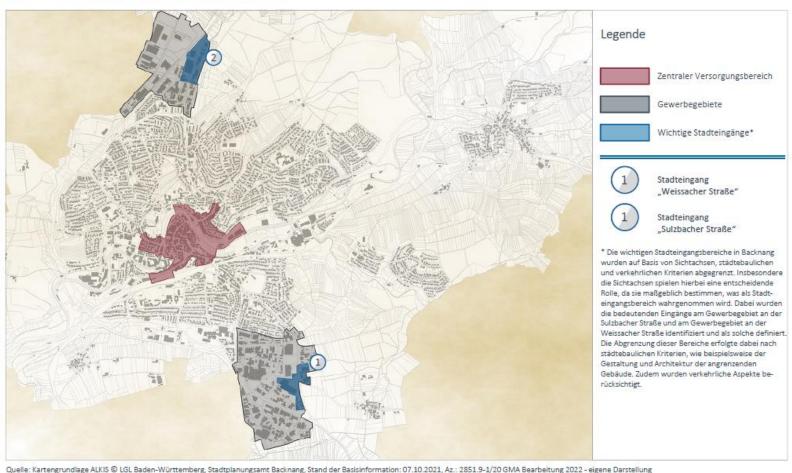


# Ausschlussbereiche Stadteingänge

VERGNÜGUNGSSTÄTTENKONZEPT FÜR DIE STADT BACKNANG



Karte 6: Wichtige Stadteingänge der Stadt Backnang



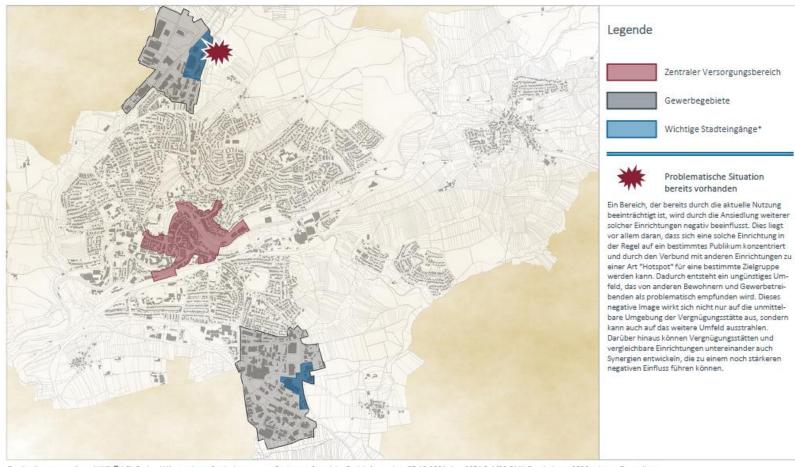


# **Bestehende Problemsituation Stadteingang**

VERGNÜGUNGSSTÄTTENKONZEPT FÜR DIE STADT BACKNANG



Karte 7: Bestehende Vergnügungsstätten in Stadteingangsbereichen





#### Ausschlussgebiete für Vergnügungsstätten

- Große Teile der Innenstadt
- Wohngebiete/Bereich, die überwiegend durch Wohnnutzung geprägte sind
- Stadtteile
- Wichtige Stadteingänge wie "Sulzbacher Straße" und Weissacher Straße"



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



### Positivgebiet zur Ansiedlung von Vergnügungsstätten

Der Bebauungsplan "Sulzbacher Straße", 04.16 lässt im Mischgebiet Vergnügungsstätten zu. D.h. im Gebäude Sulzbacher Straße 164 (Schuhprofi) wäre eine Vergnügungsstätte zulässig.

